

Sehr geehrte Eltern,

nach der neuen Corona-Schutz- Verordnung öffnen alle Schulen ab dem 12.04.2021 unabhängig von einem festgelegten Inzidenzwert. Die Schule wird im eingeschränkten Regelbetrieb weiterlaufen. Alle Schülerinnen und Schüler - auch an der Grundschule - sollen sich selbstständig zweimal wöchentlich auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Erreger testen. Nur wer aufgrund des Tests in der Schule oder einer qualifizierten Selbstauskunft nachweislich nicht mit dem Coronavirus infiziert ist, darf ab 12. April 2021 am Unterricht teilnehmen.

Wollen Sie ihr Kind vorab zu Hause testen, dann füllen Sie das offizielle Internetformular aus

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Qualifizierte-Selbstauskunft-Vorliegen-eines-negativen-Antigen-Selbsttests.pdf>

und Ihr Kind gibt diese Selbstauskunft jeweils am Montag und Mittwoch beim Klassenleiter ab.

Alle anderen Schüler führen unter Anleitung des Klassenleiters den Selbsttest in der 1.Stunde am Montag und Mittwoch durch.

Dazu benötigt Ihr Kind eine „Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten zum Selbsttest von Schülerinnen und Schülern“

Das Testmaterial („Selbsttestkits“) wird von der Schule gestellt.

Ein Erklärvideo zur Handhabung und die erforderliche

Einwilligungserklärung der Eltern finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums. www.coronavirus.sachsen.de

Mit freundlichen Grüßen

M. Schrauber
Schulleiterin